



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Nicolas Repond / Nicole Lehner-Gigon

2016-GC-132

### **Verbot oder Beschränkung von Softdrinks und Schokoladeriegeln in den Verkaufsautomaten und Restaurants der Sekundarstufe 1 (OS)**

#### **I. Zusammenfassung der Motion**

In einer am 14. November 2016 eingereichten und begründeten Motion ersuchen Grossrat Nicolas Repond und Grossrätin Nicole Lehner-Gigon den Staatsrat darum, entweder ein Verbot oder strenge und einschränkende Kriterien für den Konsum und den Verkauf gewisser Softdrinks und Schokoladeriegel, die man in Snack- und Getränkeautomaten oder in den Restaurants der Schulen der Sekundarstufe 1 findet, in Betracht zu ziehen. Sie schlagen vor, diese Massnahmen entweder im neu ausgearbeiteten Gesetz über die öffentliche Gemeinschaftsgastronomie (öGGG) oder in einer Verordnung, die dem Grossen Rat zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode 2017-2021 unterbreitet werden sollte, aufzunehmen. Zur Stützung der Motion stellen ihre Verfasser fest, dass Übergewicht und Diabetes in der Bevölkerung und insbesondere bei den Jugendlichen immer mehr zunehmen und Anlass grosser Besorgnis für die öffentliche Gesundheit sind. Einer der Hauptgründe ist der übermässige Zuckerkonsum. Sie sind daher der Ansicht, dass bei der Erziehung und der Prävention bei den Jugendlichen begonnen und die schlechte Gewohnheit, viel zu süsse, industriell hergestellte Nahrungsmittel zu konsumieren, reduziert werden sollte.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat anerkennt die lobenswerten Beweggründe der Motionäre. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiges Ziel. Der Aspekt einer ausgewogenen Ernährung in der Schule verdient Unterstützung. Gleichzeitig erinnert der Staatsrat daran, dass die Ernährung einer von mehreren Faktoren für die Gesundheit der Schüler ist.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass der von den Motionären erwähnte Gesetzesentwurf über die öffentliche Gemeinschaftsgastronomie (öGGG) aufgrund der Bemerkungen der parlamentarischen Kommission, die für das Dossier zuständig war, an den Staatsrat zurücküberwiesen wurde. In Anbetracht der bei der Vernehmlassung geäusserten Kritiken hat der Staatsrat die Idee eines Spezialgesetzes in der Zwischenzeit fallen gelassen zugunsten einer Revision des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 2016 (LandwG, SGF 910.1), die dem Grossen Rat demnächst präsentiert wird. Mit dieser Revision wird sich das staatliche Handeln auf Massnahmen beschränken, die einen Anreiz bieten sollen, Produkten aus der Region den Vorzug zu geben.

Der Staatsrat hält ausserdem fest, dass die Gebäude der OS und ihre Ausstattung, einschliesslich der Getränkeautomaten, nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons, sondern der Gemeindeverbände oder Gemeinden fallen. Die Organisation des Schulrestaurants, wie auch die Wahl des Betriebsführers und des Angebots, liegt ebenfalls bei den Gemeinden. Da sich die Gemeinden

gegen die im ersten Entwurf des öGGG vorgesehenen Verpflichtungen für ihre Einrichtungen geäußert haben, würde es sicherlich auch schlecht aufgenommen, zu dem von den Motionären verlangten Thema gesetzgeberisch tätig zu werden.

Im Übrigen gibt es keine andere gesetzliche Grundlage, um ungesunde Lebensmittel und Getränke aus Verkaufsautomaten zu verbannen. Es müsste daher ein neues Gesetz geschaffen werden.

In Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage, um den Vertrieb von Süssgetränken oder Schokoladeriegeln durch Getränke- und Snackautomaten zu reduzieren oder einzuschränken, schlägt der Staatsrat vor, seine Bemühungen auf bestehende Instrumente und Programme zu konzentrieren. Er hat sich namentlich durch den kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2016 für eine ausgewogene Ernährung eingesetzt.

Die kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention (Perspektiven 2030) bestätigt die Prioritäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Ernährung und Bewegung, Alkohol, Tabak und psychische Gesundheit), die derzeit in verschiedenen kantonalen thematischen Programmen behandelt werden. Die vier Risikofaktoren (übermässiger Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährung, Rauchen und zu wenig Bewegung) sind die Ursache der meisten nichtübertragbaren Krankheiten (namentlich Diabetes, muskuloskelettale Erkrankungen, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Leiden der Atemwege), deren Zahl derzeit steigt. Die neue Strategie, ebenso wie die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons, empfiehlt einen umfassenden Ansatz basierend auf Determinanten, die einen Einfluss auf die Volksgesundheit haben. Sie will einen sektorübergreifenden, schlüssigen und aufeinander abgestimmten Ansatz von mehreren Akteuren und Entscheidungsebenen unterstützen.

Die Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich der ausgewogenen Ernährung und der regelmässigen Bewegung sind auch im thematischen Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2014–2017 festgehalten. Dieses kantonale Programm wird ab 2018 für eine Dauer von vier Jahren verlängert. Damit sollen, durch die Umsetzung von koordinierten Massnahmen und themenübergreifenden Aktivitäten, welche das Networking und die Kommunikation des Themas sicherstellen, die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Die regelmässige körperliche Betätigung der Freiburger Bevölkerung liegt anteilmässig über dem Schweizer Durchschnitt.
- > Die Aufmerksamkeit, die die Freiburger Bevölkerung der Ernährung zukommen lässt, entspricht dem Schweizer Durchschnitt.

[https://www.fr.ch/dsas/files/pdf67/Ich\\_ernhre\\_mich\\_gesund\\_und\\_bewege\\_mich\\_ausreichend\\_programme\\_DE\\_web.pdf](https://www.fr.ch/dsas/files/pdf67/Ich_ernhre_mich_gesund_und_bewege_mich_ausreichend_programme_DE_web.pdf)

Die Website [www.guide-ecole.ch](http://www.guide-ecole.ch), deren Trägerschaft die Westschweizer Kantone sind, gibt Lehrpersonen, Schulleiterinnen und -leitern, Direktorinnen und Direktoren von Orientierungsschulen und Gesundheitsgruppen in Schulen praktische und konkrete Tipps in Sachen Ernährung und Bewegung.

### III. Schlussfolgerung

Auf mehreren Ebenen gibt es bereits eine Zusammenarbeit und gemeinsame Überlegungen, wie gegen Adipositas und Übergewicht vorgegangen werden kann. Der Staatsrat hält es für sinnvoll, die im Rahmen der bestehenden Aktivitäten vorgesehenen Massnahmen zu intensivieren, namentlich indem das Engagement für eine gesunde Ernährung in den Schulen verstärkt wird. Er nutzt daher

seinen Handlungsspielraum basierend auf der bestehenden Gesetzesgrundlage aus, um Massnahmen zu ergreifen, die den Konsum von Süssgetränken und Schokoladeriegeln, die an Verkaufsautomaten und Restaurants der Sekundarstufe 1 erhältlich sind, beschränken sollen, insbesondere durch die Sensibilisierung der Direktionen der Sekundarschulen. Dieses Engagement des Staatsrats steht im Einklang mit der neuen kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030, die der ausgewogenen Ernährung Priorität einräumt und den Kampf gegen nichtübertragbare Krankheiten durch die Einsetzung einer sektorübergreifenden Governance für die Probleme der Volksgesundheit verstärken will.

Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass die bereits vorgesehenen Bestimmungen genügen, um die Ziele der Motionäre zu erreichen. Aus diesen Gründen beantragt er die Ablehnung der Motion.

*31. Oktober 2017*